



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

45. Jahrgang      Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. November 2020      Nr. 26

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 19. November 2020

**Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie  
an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen  
im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen**

**Vom 19. November 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), sowie aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298, ber. S. 316a), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1046), hat das Präsidium der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

§ 2 der Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Betrieb der Hochschule Niederrhein gestellten Herausforderungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfungen vom 19. Mai 2020 (Amtl. Bek. HN 7/2020) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach den Worten „Sommersemester 2020“ die Worte „und im Wintersemester 2020/21“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Kann über nach den Sätzen 1 und 3 zu treffende Regelungen kein Einvernehmen zwischen Dekanin bzw. Dekan und der oder dem zuständigen Lehrenden hergestellt werden, trifft die Regelung anstelle der Dekanin bzw. des Dekans auf Antrag über die Dekanin bzw. den Dekan der Präsident.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 18. November 2020.

Krefeld und Mönchengladbach, den 19. November 2020

Der Präsident  
der Hochschule Niederrhein  
Dr. Thomas Grünewald